

## **DAV-Unfallversicherung für ehrenamtliche Mitarbeiter– Auszug, Stand 21.4.25**

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter in den Sektionen, wie Tourenleiter, Jugendleiter, Hüttenwarte, aber auch die Vorstandsmitglieder sind meistens bei ihrer Tätigkeit einem erhöhten Unfallrisiko ausgesetzt. Deshalb wurde diese Gruppenunfallversicherung geschaffen, über die die ehrenamtlichen Mitarbeiter in den Sektionen zu einer äußerst günstigen Prämie gegen Unfall versichert werden. Der räumliche Geltungsbereich ist weltweit.

Der Versicherungsschutz kann im Rahmen und Umfang auch von Landesverbänden des DAV abgeschlossen werden, soweit es sich bei den Vereinigungen ausschließlich um Sektionen des DAV ohne DAV-fremde Personen, Vereine oder sonstige Einrichtungen handelt, zudem die Satzungen dieser Landesverbände vom Verbandsrat genehmigt sind und die Tätigkeiten der Landesverbände mit den satzungsmäßigen Tätigkeiten des Deutschen Alpenvereins e.V. übereinstimmen.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle Unfälle (Unfallbegriff siehe § 1 der AUB 88), die sich bei der Ausübung der Funktionärstätigkeit in der Sektion ereignen. Es muss sich also immer um eine ehrenamtliche Tätigkeit für die Sektion handeln. Bei Tourenführungen muss es sich um eine von der Sektion ausgeschriebene Sektionsveranstaltung (nicht um eine private Tour) handeln. Eingeschlossen in die Versicherung sind Unfälle auf dem direkten Weg nach und von der Tätigkeit für die Sektion.

### **Leistungen**

- Todesfall-Summe 40.000 Euro
- Invalidität 75.000 Euro
- Invaliditätsmehrleistung bis 200 Prozent (150.000 Euro) bei Invalidität ab 90 Prozent
- Kosmetische Operationen bis zu 7500 Euro
- Bergungskosten bis zu 7500 Euro